

## Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

28.09.2017 Drucksache 17/18323

## **Antrag**

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lehrbeauftragte an Hochschulen besserstellen II – Interessenvertretung und Mitbestimmung ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- die Vertretung der Interessen der Lehrbeauftragten durch den Personalrat der Hochschulen sicherzustellen und hierfür eine Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes vorzunehmen;
- die Mitbestimmung der Lehrbeauftragten in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung sicherzustellen und dafür Art. 17 Abs. 1 Satz 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) dahingehend zu ändern, dass die regelmäßige Mindestarbeitszeit von nebenberuflich Tätigen nur noch vier anstatt zehn Wochenstunden betragen muss, um an den Wahlen zu den Organen teilnehmen zu können.

## Begründung:

Lehrbeauftragte haben in der Regel keinerlei Möglichkeiten der Selbstverwaltung und Mitbestimmung an den Hochschulen. Ebenso wenig verfügen sie über eine Interessenvertretung. Zwar gelten die Lehrbeauftragten nach dem Bayerischen Hochschulgesetz als Mitglieder der Hochschule. Dennoch werden sie weitgehend vom aktiven wie passiven Wahlrecht für die Gremien der akademischen Selbstverwaltung ausgeschlossen. Das Bayerische Personalvertretungsgesetz nimmt Lehrbeauftragte von einer Vertretung durch den Personalrat aus. Dadurch werden die Lehrbeauftragten gehindert, ihre Interessen einzubringen.

Um eine wirksame Vertretung der Interessen der Lehrbeauftragten sicherzustellen, ist eine Änderung im Bayerischen Personalvertretungsgesetz notwendig. Lehrbeauftragte sollen in Zukunft vom Personalrat einer Hochschule genauso vertreten werden können wie die anderen Mitglieder der Hochschule. Darüber hinaus muss die demokratische Mitbestimmung von Lehrbeauftragten in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung an allen Hochschulen möglich sein. Die Staatsregierung ist aufgefordert, hier im Einvernehmen mit den Hochschulen eine Verbesserung der Situation der Lehrbeauftragten herbeizuführen.